

Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen der SENEK GmbH (ALVB SENEK)

1. GELTUNGSBEREICH UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

a) Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen insbesondere alle Angebote, Lieferungen und Leistungen an und mit Vertragspartnern sowie Auftraggebern (nachfolgend bezeichnet als „Kunden“). Anderslautende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit. Ausnahmen sind bei schriftlicher Einverständniserklärung der SENEK GmbH (nachfolgend bezeichnet als „SENEK“) möglich. Mit Abschluss des Vertrages erkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen an. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die SENEK in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos an und vornimmt sowie ausführt. Die Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB und gewerblichen Wiederverkäufern, nicht jedoch gegenüber Verbrauchern.

b) Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.

c) Werden im Einzelfall für bestimmte Lieferungen besondere, von diesen Bedingungen abweichende Bestimmungen schriftlich vereinbart, so gelten diese AGB nachrangig und ergänzend.

d) Sämtliche Rechte an Angebotsunterlagen inkl. Lichtbildmaterial etc. stehen der SENEK zu.

e) Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse sind streng vertraulich zu behandeln.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

a) Alle Vertragsangebote der SENEK sind freibleibend. Bestellungen durch den Kunden stellen ein bindendes Angebot dar. Verträge kommen durch die Auftragsbestätigung oder Lieferung der SENEK zustande. Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung der SENEK maßgebend.

b) Angaben der SENEK in Broschüren, Prospekten und sonstigen Unterlagen wie Anleitung sowie Anpreisungen oder in der Werbung sowie öffentliche Äußerungen über Eigenschaften, Beschaffenheit und Leistungsmerkmale der Ware dienen der Darstellung und sind nicht verbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Die auf den Internetseiten von der SENEK abrufbaren Prospekte und sonstigen Unterlagen sowie etwaige mittels der von der SENEK zur Verfügung gestellten Berechnungs-Tools dienen ausschließlich der Orientierung, bieten jedoch keine Sicherheit hierüber und stellen insbesondere keine Zusicherung seitens die SENEK dar. Zudem stellen Angebote von der SENEK auf Internetseiten keine bindenden Vertragsangebote dar, sondern sind lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden für das jeweilige Produkt.

c) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen – auch in elektronischer Form behält sich die SENEK Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt insbesondere für solche Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch die SENEK.

d) Änderungen behält sich die SENEK auch nach Absendung einer Auftragsbestätigung vor, sofern diese Änderungen weder der Auftragsbestätigung noch der Spezifikation des Kunden widersprechen. Der Kunde wird sich mit darüber hinausgehenden Änderungsvorschlägen von der SENEK einverstanden erklären, soweit diese für den Kunden zumutbar sind.

e) Geringfügige Abweichungen von Angaben über Maße, Gewichte, Beschaffenheit und Qualität bleiben vorbehalten.

3. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND ELEKTRONISCHE RECHNUNG

a) Alle Preise verstehen sich ab Werk (EXW gem. Incoterms 2018, exklusive Verpackung und Transport) zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Wahl der Versand- und Verpackungsart steht der SENEK frei.

b) Der Kunde ist verpflichtet, 100 % des vereinbarten Kaufpreises inklusive aller Nebenkosten in Vorkasse zu zahlen, sofern nichts Abweichendes hierzu in Schriftform vereinbart wurde. Sind Teilzahlungen vereinbart, wird die gesamte Restschuld – ohne Rücksicht auf die Fälligkeit etwaiger Wechsel – sofort zur Zahlung fällig, wenn der Kunden mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug gerät und der Betrag, mit dessen Zahlung er in Verzug ist, mindestens ein Zehntel des vereinbarten Kaufpreises beträgt. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist die SENEK berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu fordern. Kann die SENEK einen höheren Verzugschaden nachweisen, so ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen.

c) Die SENEK behält sich das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als drei Monaten die Preise entsprechend den nach Vertragsabschluss eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von Mehrkosten für Personal, Transport- und Lagerkosten, der Neueinführung oder Änderung von Steuern oder Materialpreissteigerungen anzupassen. Diese Preiserhöhung ist jedoch nur bis zu einer Erhöhung um maximal 5 % des vereinbarten Preises zulässig.

d) Kommt der Kunde in Verzug oder werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, ist die SENEK berechtigt, die gesamte Restschuld des Kunden sofort fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen oder nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist unbeschadet anderweitiger Rechte vom Vertrag zurückzutreten. Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden entstehen für die SENEK insbesondere, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt und mangels Masse das Insolvenzverfahren nicht eröffnet worden ist.

e) Tilgungsbestimmung: Die SENEK ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf ältere Forderungen gegen den Kunden aus der laufenden Geschäftsbeziehung anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist die SENEK berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

f) Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn dessen Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der SENEK anerkannt sind.

g) Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg im PDF-Format per E-Mail. Mit Annahme der Leistung stimmt der Kunde gegenüber der SENEK der Rechnungsstellung auf elektronischen Weg

an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse zu. Der Kunde verzichtet zudem auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Der Kunde hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch SENEK ordnungsgemäß an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend anzupassen. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben und / oder Abwesenheitsnotizen an die SENEK stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen. Der Kunde hat jede Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, der SENEK unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Kunde eine Änderung seiner E-Mail-Adresse der SENEK nicht bekannt gegeben hat. Die SENEK haftet nicht für Schäden, die aus einem gegenüber einer postalischen Zusendung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail resultieren. Der Kunde trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte.

4. LIEFERUNG, LIEFERFRISTEN UND VERZUG

a) Liefertermine und Lieferfristen werden auftragsbezogen und schriftlich zwischen dem Kunden und der SENEK vereinbart. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Vertragsschluss. Werden nachträglich schriftlich Vertragsänderungen vereinbart, ist erforderlichenfalls gleichzeitig ein neuer Liefertermin oder eine neue Lieferfrist zu vereinbaren.

b) In der Bestellung genannte Liefertermine sind als voraussichtliche Liefertermine unverbindlich. Die Einhaltung schriftlich bestätigter „verbindlicher Liefertermine“ steht unter dem Vorbehalt der mangelfreien und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch Unterlieferanten bzw. Zulieferer der SENEK. Schriftlich von der SENEK bestätigte verbindliche Lieferfristen und -termine sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware das Lager von der SENEK verlassen hat, oder, soweit die Ware ohne Verschulden von der SENEK nicht rechtzeitig abgesendet werden kann, die Versandbereitschaft mitgeteilt wird. Der Beginn der von der SENEK angegebenen Lieferzeit setzt in jedem Fall die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden aus der gesamten Geschäftsbeziehung voraus, insbesondere den fristgemäßen sowie vollständigen Zahlungseingang und fristgerechte Erfüllung aller geschuldeten Mitwirkungshandlungen (wie z.B. vom Kunden zu liefernde Beistellungen, Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben etc.). Anderenfalls verlängert sich die Lieferfrist um eine angemessene Zeit. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrags bleibt vorbehalten.

c) In allen Fällen verspäteter Lieferung sowie des Ablauf gesetzter Lieferfristen sind etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verspätung der Lieferung oder Schadensersatz statt der Leistung ausgeschlossen mit Ausnahme der Fälle des vorsätzlichen und grob fahrlässigen Handelns oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit und in Fällen, in denen zwingend gehaftet wird.

d) Lieferungen sind auch entgegenzunehmen, wenn sie unerhebliche Mängel aufweisen.

e) Die SENEK darf Teillieferungen und Teilleistungen erbringen und berechnen, soweit diese dem Kunden zumutbar sind sowie die Materialien der zu liefernden Produkte ohne Zustimmung des Kunden erforderlichenfalls ändern, sofern dies zu keiner Änderung in der Funktionalität sowie den Eigenschaften des Produkts führt.

f) Gerät der Kunden in Annahmeverzug, so ist die SENEK berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs des Kunden geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Ware auf den Kunden über.

g) Soweit der Kunde einen bereits erteilten Auftrag storniert, wird zum Zeitpunkt der Stornierung ein pauschaler Schadensersatz in Höhe von 10 % des Netto-Betrags des stornierten Auftrages fällig. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die SENEK einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist. Die SENEK behält sich ausdrücklich vor, einen etwaigen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen.

h) Wird die SENEK trotz Anwendung zumutbarer Sorgfalt an der Erfüllung ihrer Verpflichtung durch höhere Gewalt, insbesondere durch den Eintritt unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Beschlagnahme, Energieversorgungsschwierigkeiten, Streik oder Aussperrung, Betriebsstörungen, oder andere, nicht durch die SENEK zu vertretende und nur mit unzumutbarem Aufwand zu beseitigende Umstände, auch wenn sie bei Lieferanten und Unterlieferanten eintreten, gehindert, so verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird die SENEK in diesen Fällen die Lieferung und Leistung unmöglich, wird die SENEK von ihren Leistungspflichten befreit.

5. GEFAHRENÜBERGANG

a) Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn die Ware zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Die Lieferung erfolgt EXW (Incoterms 2018). Der Abschluss einer Transportversicherung obliegt dem Kunden. Auf Wunsch und Kosten des Kunden werden Lieferungen gegen die üblichen Transportrisiken versichert.

b) Der Kunden ist verpflichtet, die von der SENEK bereitgestellte Ware bis spätestens 8 Tage nach Bereitstellung abzunehmen.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

a) Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldo-Forderungen aus Kontokorrent), die der SENEK aus jedem Rechtsgrund gegenüber dem Kunden jetzt oder künftig zustehen, bleibt die gelieferte Ware Eigentum von der SENEK. Wird der Liefergegenstand mit anderen, der SENEK nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die SENEK das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware (Faktura-Endbetrag einschließlich gesetzliche Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie die unter Vorbehalt gelieferte Ware. Der Kunde verwahrt das (Mit-) Eigentum von der SENEK unentgeltlich. Ware, an der der SENEK (Mit-) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

b) Übersteigt der Wert sämtlicher für die SENEK bestehenden Sicherheiten die bestehenden Forderungen nachhaltig um mehr als 10 %, so wird die SENEK auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach Wahl von der SENEK freigeben.

c) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware sind unzulässig. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde die SENEK hierüber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit die SENEK ggfls. Klage gem. § 771 ZPO (Drittwiderrspruchsklage) erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der SENEK die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für die der SENEK entstandenen

Kosten. Die aus einem Weiterverkauf oder sonstigem Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang (einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer) an die SENEK ab. Die SENEK nimmt diese Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von der SENEK, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Die SENEK verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies jedoch der Fall, ist der Kunden verpflichtet, der SENEK die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner mitzuteilen, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen und sämtliche Unterlagen zu übergeben.

d) Die SENEK ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen. Die SENEK ist nach Rücknahme der Ware zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

7. GEWÄHRLEISTUNG

a) Die SENEK haftet entsprechend der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften mit nachfolgenden Maßgaben. Die Gewährleistung gilt für einen Zeitraum von 2 Jahre ab Lieferung der Ware an den Kunden. § 445 b BGB bleibt hiervon unberührt. Im Falle einer fehlerhaften Lieferung bzw. wenn ein Mangel vorliegt, erfolgt nach Wahl der SENEK eine Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung. Im Falle der Mangelbeseitigung übernimmt die SENEK die Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. § 445 a BGB bleibt hiervon unberührt.

b) Der Kunde ist nicht berechtigt, zu Lasten und auf Kosten der SENEK ein Drittunternehmen mit der Mängelbeseitigung bzw. Reparatur zu beauftragen. Sofern die SENEK und der Kunde eine Mängelbeseitigung durch Reparatur vereinbaren, hat der Kunde der SENEK hierfür ein schriftliches Angebot zur Mängelbeseitigung vorzulegen. Hierfür hat der Kunde das auf der Web-Seite unter www.senec-ies.com abruf- und herunterladbare Reklamationsformular der SENEK zu verwenden. Dieses kann die SENEK ablehnen und selbst ein Unternehmen mit der Mängelbeseitigung beauftragen. Ein der SENEK vom Kunden übersandtes Angebot muss schriftlich durch die SENEK bestätigt werden. Einer solchen Bestätigung des Angebots steht es gleich, wenn die SENEK die monierte Austausch- bzw. Reklamationsware an den Kunden versandt hat.

c) Der Kunde hat der SENEK eine angemessene Frist zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu geben. Ist die SENEK mit der Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist, die mindestens zwei Nachbesserungsversuche ermöglicht, nicht erfolgreich, ist der Kunde berechtigt, der SENEK eine angemessene letzte Nachfrist zu setzen, die mindestens zwei Nachbesserungsversuche ermöglicht. Ist die Nachbesserung auch innerhalb dieser letzten Nachfrist nicht erfolgreich, ist der Kunde nach seiner Wahl zur Minderung der Vergütung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

d) Äußerungen, Produktbeschreibungen, Datenblätter und Anpreisungen oder Werbung enthalten keine verbindliche Beschreibung der vereinbarten Beschaffenheit oder Eigenschaften der Ware (vgl. hierzu Nr. 2. b) und c)).

e) In diesem Abschnitt wird weder eine „Qualitätsgarantie“ im Sinne von § 443 BGB abgegeben noch die „Annahme einer Garantie“ im Sinne von § 276 BGB.

- f)** Die Geltendmachung von Mängelansprüchen des Kunden setzt voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß mit der Maßgabe nachgekommen ist, dass Mängel, die offensichtlich sind oder erst bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung zutage treten, spätestens acht Tage nach Übergabe der Ware an den Käufer schriftlich anzuzeigen sind. Verdeckte Mängel sind spätestens acht (8) Tage nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Die Lieferung ist vom Kunden bei Übernahme vom Spediteur auf sichtbare Schäden zu überprüfen. Sichtbare Schäden sind in dem Speditionsübergabeprotokoll schriftlich zu vermerken.
- g)** Weitere Forderungen seitens des Kunden werden ausgeschlossen, insbesondere solche aufgrund von Folgeschäden, die durch Mängel verursacht wurden. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Die SENEK haftet insbesondere ausdrücklich nicht für Schäden, die nicht an den Produkten selbst entstanden sind, wie z.B. entgangener Gewinn und sonstige Vermögensschäden. Soweit eine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von der SENEK.
- h)** Im Fall von erfolgten Mängelrügen darf der Kunde Zahlungen nur im angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln zurückhalten. Stellt sich eine Mängelrüge als unbegründet heraus, hat der Kunde der SENEK die hiermit verbundenen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.
- i)** Sollte der Kunde die gelieferten Waren in geänderter Form oder nach Kombination dieser mit anderen Waren verkaufen, so befreit der Kunde die SENEK intern von jeglichen Ansprüchen Dritter, vorausgesetzt, dass der Kunde für die Fehler verantwortlich ist, die die Haftung verursacht haben.
- j)** Werden Betriebs- oder Wartungshinweise nicht befolgt und / oder Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile durch den Kunden oder nicht autorisierte und zertifizierte Dritte bearbeitet oder ausgewechselt, oder führt der Kunde oder ein nicht autorisierter und zertifizierter Dritter sonstige Leistungen an den Produkten durch, entfallen die Mangelbeseitigungsansprüche, soweit der Mangel hierdurch entstanden ist. Gleiches gilt für Mängel, die durch übermäßige Beanspruchung oder fehlerhafte Handhabung abweichend von den Produktangaben entstehen.
- k)** Eine Mängelhaftung entfällt ebenso, wenn der Kunde der SENEK nicht Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb einer angemessenen Frist gegeben hat.
- l)** Ergibt die Überprüfung der Mängelanzeige, dass ein Mangelanspruch nicht vorliegt, sind die Kosten der SENEK, die infolge der Überprüfung der Mängel-Anzeige entstanden sind, vom Kunden zu tragen.
- m)** Etwaige von der SENEK erteilte Garantiever sprechen sind in gesonderten Garantiebedingungen geregelt.
- n)** Etwaige Rückgriffsansprüche gemäß § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) des Kunden gegen die SENEK können nur insoweit entstehen, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.
- o)** SENEK und dem Kunden steht es frei, durch schriftliche Individualabrede eine Vereinbarung zur Vereinfachung der Abwicklung von Mängelgewährleistungsfällen zu schließen.

8. Softwarenutzung

Soweit im Lieferumfang Software enthalten ist, wird dem Kunden ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentation zu nutzen. Software wird ausschließlich zur Verwendung auf dem dafür bestimmten Liefergegenstand überlassen.

Die weitere Nutzung durch Dritte, über den Rahmen einer für eigene Zwecke angefertigten Sicherungskopie hinausgehende Vervielfältigung, Überarbeitung oder Übersetzung der Software, sowie eine Umwandlung von Objektcode in Quellcode sind ausdrücklich nicht gestattet.

9. Datenschutz

Die SENEK verwendet die von dem Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) vertraulich und gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung) sowie des TMG (Teledienstdatengesetzes). Die für die Auftragsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und verarbeitet sowie im Rahmen der Auftragsdurchführung gegebenenfalls an Erfüllungsgehilfen weitergegeben. Im Weiteren behält die SENEK sich vor, überlassene Daten in zulässiger Weise zu eigenen Werbezwecken (z.B. Versendung von Informationsmaterial) zu nutzen. Der Kunde ist berechtigt, jederzeit gegenüber der SENEK der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung seiner Daten zu Werbe- und Marketingzwecken zu widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruchs bzw. Widerrufs wird die SENEK die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen. Soweit der Kunde erhaltene Produkte an Dritte liefert, ist er verpflichtet, sich zu Zwecken der ordnungsgemäßen Wartung und Prüfung ausgelieferter Produkte beim Endkunden durch die SENEK eine entsprechende Datenschutzerklärung seines Kunden geben zu lassen, so dass die Übermittlung von dessen Daten an und deren Verarbeitung durch die SENEK möglich ist. Der Kunde ist berechtigt, auf Antrag und unentgeltlich, Auskunft über die von SENEK gespeicherten Daten zu erhalten. Der Kunde hat das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung unrichtiger Daten. Der Antrag kann formlos gestellt werden, allenfalls sogar mündlich. Bei mündlichen Antragstellungen per Telefon werden jedoch in der Regel Zweifel an der Identität bestehen, anders bei einer persönlichen Vorsprache.

10. SONSTIGE HAFTUNG

a) Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind im Übrigen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Der Schadenersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

b) Die in diesen Geschäftsbedingungen geregelten Haftungsausschlüsse und / oder -begrenzungen gelten nicht für:

- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von der SENEK oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der SENEK beruhen,
- fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von der SENEK beruhen,

- etwaige Fälle der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder
- den Fall der Übernahme einer Garantie.

c) Veräußert der Kunde die Liefergegenstände, verändert oder verbindet er diese mit anderen Waren, so stellt er die SENEK im Innenverhältnis von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, soweit der Kunde für den die Haftung auslösenden Fehler verantwortlich ist.

d) Eine Veränderung der Waren und jede Kennzeichnung, die als Ursprungszeichen des Kunden oder eines Dritten gelten, sind unzulässig.

11. RÜCKTRITTS- UND KÜNDIGUNGSRECHT

a) Die SENEK hat das Recht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird,
- bekannt wird, dass der Kunde bei Vertragsabschluss als kreditunwürdig eingestuft wurde oder
- der Kunde seinen Geschäftsbetrieb einstellt.

b) Bei Dauerlieferverhältnissen tritt an die Stelle des Rücktrittsrechts das Recht zur außerordentlichen (fristlosen) Kündigung.

12. VERTRAULICHKEITS- / VERSCHWIEGENHEITS- / GEHEIMHALTUNGSERKLÄRUNG / VERTRAGSSTRAFE

a) Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der SENEK, keine Angebots- bzw. Verkaufspreise im Internet, sei es über ihre Homepage, über Blogs oder sonstige Online-Medien zu veröffentlichen und / oder veröffentlichen zu lassen. Über die Einkaufspreise des Kunden bei der SENEK ist strengstes Stillschweigen gegenüber jedweden Dritten zu wahren, diese keinem Dritten zugänglich zu machen bzw. weiterzugeben. Der Kunde wird die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung allen Mitarbeitern auferlegen, die mit dem diesbezüglichen Einkauf und Verkauf der Ware befasst sind und werden. Die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch für verbundene Unternehmen des Kunden und jegliche in Zusammenhang mit ihr stehenden Firmen, Unternehmensformen o.ä.

b) Der Kunde verpflichtet sich, für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung sowie gegen Nr. 8. dieser Bedingungen (Softwarenutzung) unter gleichzeitigem Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs, zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 50.000,00 EUR. Die Höhe der Vertragsstrafe kann gegebenenfalls vom zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit überprüft werden, § 348 HGB wird ausgeschlossen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt davon unberührt. Die Vertragsstrafe wird auf den zu zahlenden Schadensersatz angerechnet.

13. SONSTIGE BEDINGUNGEN, SALVATORISCHE KLAUSEL, ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

a) Wenn Teile dieser Geschäftsbedingungen ungültig sind oder geltendem Recht widersprechen, so werden die übrigen Klauseln hiervon nicht berührt. Treten während der Vertragsdauer Umstände ein, welche die technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Auswirkungen des Vertrages so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, so kann jeder Vertragspartner eine Anpassung des Vertrages an die geänderten Bedingungen verlangen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt

dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt eine solche, die dieser nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch im Falle des Vorliegens einer Regelungslücke.

b) Erfüllungsort und Gerichtsstand der SENEK ist deren Geschäftssitz in Leipzig. Die SENEK ist berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

c) Diese Geschäftsbedingungen unterliegen dem Deutschen Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen. Änderungen bleiben vorbehalten.

d) Die SENEK speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden dessen Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz.

Stand: Januar 2019